

Allgemeine Einkaufsbedingungen der ERWEKA GmbH¹

1. GELTUNGSBEREICH, FORM

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der ERWEKA GmbH („ERWEKA“) und deren Geschäftspartnern und Lieferanten („Auftragnehmer“). Die AEB gelten nur, wenn der Auftragnehmer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2. Die AEB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob der Auftragnehmer die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft (§§ 433, 651 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AEB in der zum Zeitpunkt der Bestellung der ERWEKA gültigen bzw. jedenfalls in der ihr zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass ERWEKA in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.
- 1.3. Diese AEB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ERWEKA ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers dessen Lieferungen vorbehaltlos annehmen.
- 1.4. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AEB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. ERWEKAs schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 1.5. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftragnehmers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- 1.6. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AEB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

¹ Gültig ab 7.5.2018

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 00
SWIFT: COBA DE FF 505

2. AUFTRAGSERTEILUNG, VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1. Die von ERWEKA erteilten Aufträge werden erst mit schriftlicher Bestellung durch ERWEKA wirksam. Mündlich oder telefonisch erteilte Aufträge bedürfen zur Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung von ERWEKA.
- 2.2. Nimmt der Auftragnehmer die Bestellung nicht innerhalb von 14 Tagen an, ist ERWEKA zum Widerruf der Bestellung berechtigt.
- 2.3. Weicht die Bestätigung des Auftragnehmers von der Bestellung ab, hat der Lieferer hierauf deutlich hinzuweisen. ERWEKA ist an derartige Abweichungen nur gebunden, wenn sie dieser ausdrücklich zugestimmt hat. Die vorbehaltlose Annahme der Lieferung ist keine Zustimmung in diesem Sinne.

3. LIEFERZEIT

- 3.1. Die Einhaltung geltender Lieferfristen ist Bestandteil ordnungsgemäßer Vertragserfüllung. Eine vereinbarte Lieferzeit läuft vom Tage der Auftragserteilung an. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferzeit ist der Eingang der Ware bei der von ERWEKA genannten Verwendungsstelle auch wenn es sich hierbei um eine Streckenlieferung zu einem weiteren Lieferanten handelt. Ist keine Frist vereinbart, so hat die Lieferung unverzüglich zu erfolgen.
- 3.2. Sobald der Auftragnehmer damit rechnen muss, dass ihm die Lieferung ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gelingen wird, hat er dies unverzüglich unter Angabe von Gründen und der vermutlichen Dauer der Verzögerung anzuzeigen, ohne dass hierdurch seine vertraglichen Verpflichtungen geändert werden. Eine Lieferfrist gilt nur dann als verlängert, wenn ERWEKA dies ausdrücklich bestätigt hat.
- 3.3. Wenn die vereinbarten Termine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Umstand nicht eingehalten werden, ist ERWEKA nach Ablauf einer von ERWEKA gesetzten angemessenen Nachfrist berechtigt, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche, nach Wahl von ERWEKA vom Vertrag zurückzutreten, sich von dritter Seite Ersatz zu beschaffen und/oder Schadensersatz zu verlangen.

4. AUSFÜHRUNG

Mehr- oder Minderlieferungen sind nicht statthaft, sofern ERWEKA dem nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 00
SWIFT: COBA DE FF 505

5. VERSAND

- 5.1. Die Lieferungen erfolgen DDP (Incoterms 2010) an den von ERWEKA bezeichneten Ort, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, einschließlich Verpackung und Konservierung. Ist von ERWEKA keine bestimmte Versandart vorgegeben, ist zu der jeweils kostengünstigeren Versandart zu versenden.
- 5.2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit Übergabe am Erfüllungsort auf ERWEKA über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten bei einer Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn sich ERWEKA im Annahmeverzug befindet.

Für den Eintritt unseres Annahmeverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Auftragnehmer muss ERWEKA seine Leistung aber auch dann ausdrücklich anbieten, wenn für eine Handlung oder Mitwirkung unsererseits (z.B. Beistellung von Material) eine bestimmte oder bestimmbare Kalenderzeit vereinbart ist. Gerät ERWEKA in Annahmeverzug, so kann der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften Ersatz seiner Mehraufwendungen verlangen (§ 304 BGB). Betrifft der Vertrag eine vom Verkäufer herzustellende, unvertretbare Sache (Einzelfertigung), so stehen dem Verkäufer weitergehende Rechte nur zu, wenn wir uns zur Mitwirkung verpflichtet und das Unterbleiben der Mitwirkung zu vertreten haben.

- 5.3. Die Versandanzeige ist jeweils in zweifacher Ausfertigung noch am Verladungstage an ERWEKA abzusenden. Aus ihr muss der Umfang der Lieferung hinreichend klar hervorgehen. Demgemäß sind eine genaue Bezeichnung des Liefergegenstandes, der Menge (Stückzahl), Maße, Gewichte usw. sowie Angaben der Versanddaten und der Bestellnummer von ERWEKA erforderlich. Eine Rechnung gilt nicht als Versandanzeige.

6. GEWÄHRLEISTUNG

- 6.1. ERWEKAs Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln der Ware (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage, mangelhafter Montage-, Betriebs- oder Bedienungsanleitung) und bei sonstigen Pflichtverletzungen durch den Auftragnehmer gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 6.2. Nach den gesetzlichen Vorschriften haftet der Auftragnehmer insbesondere dafür, dass die Ware bei Gefahrübergang auf uns die vereinbarte Beschaffenheit hat. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit gelten jedenfalls diejenigen Produktbeschreibungen, die – insbesondere durch Bezeichnung oder Bezugnahme in unserer Bestellung – Gegenstand des jeweiligen Vertrages sind oder in gleicher Weise wie diese AEB in den Vertrag einbezogen wurden. Es macht dabei keinen Unterschied,

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 00
SWIFT: COBA DE FF 505

ob die Produktbeschreibung von ERWEKA, vom Auftragnehmer oder vom Hersteller stammt.

- 6.3. Abweichend von § 442 Abs. 1 S. 2 BGB stehen uns Mängelansprüche uneingeschränkt auch dann zu, wenn uns der Mangel bei Vertragsschluss infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.
- 6.4. Für die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 377, 381 HGB) mit folgender Maßgabe: Unsere Untersuchungspflicht beschränkt sich auf Mängel, die bei unserer Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere offen zu Tage treten (z.B. Transportbeschädigungen, Falsch- und Minderlieferung) oder bei unserer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren erkennbar sind. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungspflicht. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Unsere Rügepflicht für später entdeckte Mängel bleibt unberührt. Unbeschadet unserer Untersuchungspflicht gilt unsere Rüge (Mängelanzeige) jedenfalls dann als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Entdeckung bzw., bei offensichtlichen Mängeln, ab Lieferung abgesendet wird.
- 6.5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die durch ERWEKA erhobene Mängelanzeige innerhalb von 10 Arbeitstagen zu prüfen. Die Frist beginnt mit Zugang der Mängelanzeige beim Auftragnehmer. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Bearbeitung der Mängelanzeige gilt der durch ERWEKA angezeigte Mangel als von Auftragnehmer anerkannt. Dies gilt jedoch nur insofern ERWEKA den Auftragnehmer bei Anzeige des Mangels darüber informiert hat, dass ein Ausbleiben der fristgemäßen Prüfung einem Anerkenntnis des Mangels gleichsteht.
- 6.6. Zur Nacherfüllung gehört auch der Ausbau der mangelhaften Ware und der erneute Einbau, sofern die Ware ihrer Zweckbestimmung gemäß in eine andere Sache eingebaut wurde. Die zum Zwecke der Prüfung und Nacherfüllung vom Auftragnehmer aufgewendeten Kosten (einschließlich eventueller Ausbau- und Einbaukosten) trägt dieser auch dann, wenn sich herausstellt, dass tatsächlich kein Mangel vorlag. Unsere Schadensersatzhaftung bei unberechtigtem Mängelbeseitigungsverlangen bleibt unberührt; insoweit haften wir jedoch nur, wenn wir erkannt oder grob fahrlässig nicht erkannt haben, dass kein Mangel vorlag. Der Auftragnehmer kann die Herausgabe sowie auf seine Kosten den Versand der mangelhaften, im Zuge der Nacherfüllung ausgetauschten, Teile verlangen.
- 6.7. Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung – nach Wahl von ERWEKA durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) – innerhalb einer von ERWEKA gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so können wir den Mangel selbst beseitigen und vom Verkäufer Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen. Ist die Nacherfüllung durch den Verkäufer fehlgeschlagen oder für uns unzumutbar (z.B. wegen besonderer Dringlichkeit, Gefährdung der

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 84
SWIFT: COBA DE FF 505

Betriebssicherheit oder drohendem Eintritt unverhältnismäßiger Schäden) bedarf es keiner Fristsetzung; von derartigen Umständen werden wir den Verkäufer unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, unterrichten.

- 6.8. Im Übrigen ist ERWEKA bei einem Sach- oder Rechtsmangel nach den gesetzlichen Vorschriften zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Außerdem hat ERWEKA nach den gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Schadens- und Aufwendungsersatz.

7. RECHTE DRITTER, PRODUKTHAFTUNG

- 7.1. Wenn von Dritten Rechte geltend gemacht werden sollten, kann ERWEKA vom Auftragnehmer die Freistellung von sämtlichen Ansprüchen und den Ersatz des ERWEKA entstandenen Schadens einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung verlangen.
- 7.2. Ist der Auftragnehmer für einen Produktschaden verantwortlich, hat er ERWEKA insoweit von Ansprüchen Dritter freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
- 7.3. Im Rahmen seiner Freistellungsverpflichtung hat der Auftragnehmer Aufwendungen gem. §§ 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme Dritter einschließlich von ERWEKA durchgeführter Rückrufaktionen ergeben. Über Inhalt und Umfang von Rückrufmaßnahmen werden wir den Auftragnehmer – soweit möglich und zumutbar – unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 7.4. Der Auftragnehmer hat eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme pro Personen-/Sachschaden abzuschließen und zu unterhalten sowie auf Anfrage entsprechend vorzulegen.

8. ZEICHNUNGEN, KNOW-HOW UND SONSTIGE UNTERLAGEN, ERSATZEILE

- 8.1. Unterlagen oder Gegenstände aller Art, die ERWEKA dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt, wie Muster, Zeichnungen, Modelle und dergleichen, bleiben Eigentum von ERWEKA und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind ERWEKA ohne besondere Aufforderung bei Nichtbestellung sowie dann zurückzusenden, wenn sie zur Erledigung des Auftrags nicht mehr benötigt werden. Sämtliche zuvor beschriebenen Unterlagen hat der Auftragnehmer nach Erledigung des Auftrages der Lieferung des Auftragsgegenstandes beizufügen. Sollten diese Daten auf elektronischem Wege zu Verfügung gestellt worden sein, sind diese von sämtlichen Datenträgern zu löschen. Anderenfalls ist ERWEKA berechtigt, einen angemessenen Teil ihrer Gegenleistung bis zur Rückgabe zurückzubehalten, bzw. Schadenersatz zu verlangen.

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 04
SWIFT: COBA DE FF 505

- 8.2. Von ERWEKA beigestellte Unterlagen sind vom Auftragnehmer vor Angebotsabgabe bzw. Fertigungsbeginn auf Vollständigkeit und ihre inneren Maßzusammenhänge hin zu überprüfen und gegebenenfalls nach Rücksprache mit ERWEKA zu korrigieren. Eventuell fehlende Zeichnungen sind umgehend bei ERWEKA nachzufordern.
- 8.3. Die vom Auftragnehmer nach Angaben oder Unterlagen von hergestellten Fertigungsmittel, wie z.B. Gesenke, Lehren, Matrizen, Modelle, Muster, Werkzeuge, Formen, Schweißschablonen, CNC-Programme und dergleichen, dürfen vom Auftragnehmer nur zur Ausführung von Aufträgen für ERWEKA verwendet werden, soweit die Kosten für deren Herstellung oder Beschaffung von ERWEKA getragen wurden. Sie dürfen in diesem Fall vom Auftragnehmer weder zu eigenen Zwecken verwendet noch Dritten angeboten oder zugänglich gemacht werden.
- 8.4. Alle Unterlagen und Fertigungsmittel sind, solange sie sich im Besitz des Auftragnehmers befinden, von diesem gegen Beschädigung und Abhandenkommen zu versichern.
- 8.5. Nach Ausführung der Lieferung/Leistung hat der Auftragnehmer ERWEKA die der tatsächlichen Ausführung entsprechenden Zeichnungen, Berechnungen und andere den Liefer- beziehungsweise Leistungsgegenstand betreffende technische Unterlagen im vertraglich vereinbarten Umfang herauszugeben. Diese Unterlagen sind auf den entsprechenden neuesten Stand zu bringen, sobald nachträgliche Änderungen an dem Liefergegenstand vorgenommen werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ERWEKA das Eigentum an diesen Unterlagen ohne weitere Kosten zu übertragen, sofern die Erstellung dieser Unterlagen Teil der individualvertraglich vereinbarten Leistung des Auftragnehmers war.
- 8.6. ERWEKA oder von ERWEKA beauftragte Dritte dürfen diese Unterlagen zur Ausführung von Instandsetzungen und Änderungen sowie zur Anfertigung von Ersatzteilen unentgeltlich benutzen.
- 8.7. Für Einbauteile, die nach Listen und Katalogen beschafft werden, genügen die vom Hersteller gelieferten Unterlagen, soweit ERWEKA diese für Reparaturen und/oder Neubeschaffungen benötigt.
- 8.8. Sämtliche Engineering Dokumentation, deren Kosten die ERWEKA getragen hat gehört ERWEKA. Dies betrifft insbesondere Zeichnungen, Stücklisten, Softwareentwicklungen usw. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ERWEKA kostenlos das uneingeschränkte Nutzungsrecht an dieser Dokumentation zu verschaffen.
- 8.9. Diese Regelung gilt entsprechend für das von ERWEKA dem Auftragnehmer zugänglich gemachte Know-How.

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 00
SWIFT: COBA DE FF 505

9. SOFTWARE

- 9.1. Soweit zum Lieferumfang nicht standardisierte Software gehört, erklärt sich der Auftragnehmer für die Dauer von 5 Jahren ab Lieferung des Liefergegenstandes bereit, nach unseren Vorgaben Veränderungen/Verbesserungen der Software gegen angemessene Kostenerstattung vorzunehmen. Soweit die Software von Vorlieferanten stammt, wird er diese entsprechend verpflichten, sofern ihm dies möglich ist. Die Änderungen dürfen die bestehenden Funktionen der Software nicht beeinträchtigen. Der Auftragnehmer testet die Software diesbezüglich voll umfänglich auf entsprechende Unbedenklichkeit. Die Programmstruktur darf nicht beeinträchtigt werden. Der Auftragnehmer hat ERWEKA eine ausführliche, nachvollziehbarere Dokumentation einschließlich Quell- und Maschinencode samt zugehöriger Dokumentation und eine ausführliche schriftliche Benutzerdokumentation sowie eine Funktionsbeschreibung als Basis für die Erstellung von Gebrauchsanweisungen zur Verfügung zu stellen.
- 9.2. Alle Änderungen sind in eindeutiger Weise unter entsprechender Historisierung und Versionisierung kenntlich zu machen und ERWEKA zur Verfügung zu stellen.
- 9.3. Die vorgenannten Dokumentationen müssen spätestens zur Rechnungslegung bei ERWEKA vorliegen, ansonsten tritt eine Fälligkeit der entsprechenden Lieferrechnung nicht ein.

10. QUALITÄTSMANAGEMENT

- 10.1. Der Auftragnehmer hat die Qualität seiner Lieferungen und Leistungen ständig zu überwachen. Er ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsvereinbarung (bei der entsprechenden Abteilung anzufordern) zu beachten. Änderungen des Liefergegenstandes bedürfen der vorherigen Zustimmung durch ERWEKA. Der Auftragnehmer hat für alle an ERWEKA gelieferten Produkte schriftlich zu dokumentieren, wann, in welcher Weise und durch wen die mangelfreie Herstellung der Lieferung gesichert wurde. Die Einzelheiten sind in der geltenden Qualitätssicherungsvereinbarung geregelt. Vorlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.
- 10.2. Alle infrage kommenden Sicherheitsvorschriften in jeweils aktuellem Stand sowie die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten, insbesondere einschlägige Gesetze, EU-Richtlinien, technische Normen und ähnliche Regelwerke sind einzuhalten.

11. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

- 11.1. Rechnungen sind an ERWEKA in einfacher Ausfertigung zu versenden. Für jede Bestellnummer ist eine gesonderte Rechnung zu erstellen. Jede Rechnung hat die Bestellnummer von ERWEKA auszuweisen.

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 84
SWIFT: COBA DE FF 505

- 11.2. Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Auftragnehmers (z.B. Montage, Einbau) sowie alle Nebenkosten (z.B. ordnungsgemäße Verpackung, Transportkosten einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung) ein.
- 11.3. Zahlungen leistet ERWEKA, wenn nichts anderes vereinbart ist, in Euro nach Wahl entweder innerhalb von 14 Kalendertagen unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 30 Kalendertagen nach vollständigem Eingang der Lieferung/Leistung und ordnungsgemäßer Rechnungsstellung. Bei Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn ERWEKAs Überweisungsauftrag vor Ablauf der Zahlungsfrist bei deren Bank eingeht; für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken ist ERWEKA nicht verantwortlich.
- 11.4. ERWEKA schuldet keine Fälligkeitszinsen. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 11.5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen ERWEKA in gesetzlichem Umfang zu. ERWEKA insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange uns noch Ansprüche aus unvollständigen oder mangelhaften Leistungen gegen den Verkäufer zustehen.
- 11.6. Der Verkäufer hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

12. EIGENTUMSVORBEHALTE UND SICHERUNGSÜBEREIGNUNG

- 12.1. Von ERWEKA dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Ware bleibt Eigentum von ERWEKA. Sollte durch Verarbeitung, Einbau oder dergleichen eine neue Sache entstehen, ist zu Gunsten von ERWEKA Miteigentum an dieser Sache in dem Verhältnis vereinbart, in dem der Wert, der von ERWEKA gelieferten Waren zum Wert der neuen Sachen steht.
- 12.2. ERWEKA wird Sicherungs-Miteigentümer des beim Auftragnehmer fertig hergestellten oder in Bearbeitung befindlichen Liefergegenstandes in dem Verhältnis, in dem geleistete Anzahlungen zum vollen vertraglich vereinbarten Entgelt (ohne Transportkosten und sonstige Nebenkosten) stehen.
- 12.3. Die Übereignung der Ware auf uns hat unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahlung des Preises zu erfolgen. Nehmen wir jedoch im Einzelfall ein durch die Kaufpreiszahlung bedingtes Angebot des Verkäufers auf Übereignung an, erlischt der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers spätestens mit Kaufpreiszahlung für die gelieferte Ware. Wir bleiben im ordnungsgemäßen Geschäftsgang auch vor Kaufpreiszahlung zur Weiterveräußerung der Ware unter Vorausabtretung der hieraus entstehenden Forderung ermächtigt (hilfsweise Geltung des einfachen und auf den Weiterverkauf verlängerten Eigentumsvorbehalts). Ausgeschlossen sind damit jedenfalls alle

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 84
SWIFT: COBA DE FF 505

sonstigen Formen des Eigentumsvorbehalts, insbesondere der erweiterte, der weitergeleitete und der auf die Weiterverarbeitung verlängerte Eigentumsvorbehalt.

13. VERTRAGSSTRAFEN

13.1. Werden die vom Auftragnehmer zu beachtenden Liefertermine nicht eingehalten, so ist ERWEKA berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 2% pro angefangener Woche der Überschreitung zu erheben, sofern der Auftragnehmer die Lieferverzögerung zu vertreten hat.

13.2. Vertragsstrafen werden auf der Basis des Gesamtauftragswertes berechnet. Die Berechnung beginnt vom ersten Sonntag nach Ablauf des vereinbarten Lieferdatums.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Vertragsstrafen in Form einer Gutschrift zu zahlen.

Die Obergrenze aller Vertragsstrafen beträgt maximal 15% des Gesamtbestellwertes.

Die Vertragsstrafen gelten als vereinbart und bedürfen keiner zusätzlichen Ankündigung vor der Entgegennahme der Lieferung, Leistung oder Dokumentation durch ERWEKA. ERWEKA kann Vertragsstrafen auch nach Entgegennahme der Leistungen verlangen.

Die Entrichtung der Vertragsstrafe entlastet den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung der Lieferung der Ware oder Dienstleistung gem. Vertrag oder der Verpflichtung, durch den Verzug, entstandenen Schaden zu ersetzen.

ERWEKA ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern ohne Verschulden von Seiten ERWEKAs der Auftragnehmer mehr als 4 Wochen mit der Lieferung in Verzug ist. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall trotz des Rücktritts die festgelegte Vertragsstrafe zu zahlen und ERWEKA den entstandenen Schaden gemäß den gesetzlichen Regelungen zu ersetzen.

13.3. Hält der Auftragnehmer die ihm obliegenden Fristen für die Lieferung von Planungs- und Versanddokumenten nicht ein, so verwirkt er auch hier eine Vertragsstrafe in Höhe von 2% pro Dokument und angefangener Woche der Überschreitung. Die Gesamthöhe der hieraus resultierenden Vertragsstrafe beträgt max. 5% des gesamten Nettobestellwertes

13.4. Vom Auftragnehmer gezahlte Vertragsstrafen werden auf Schadensersatzansprüche, die ERWEKA gegenüber dem Auftragnehmer zustehen, angerechnet.

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 00
SWIFT: COBA DE FF 505

14. VERJÄHRUNG

- 14.1. Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 14.2. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Mängelansprüche 3 Jahre ab Gefahrübergang. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Die 3-jährige Verjährungsfrist gilt entsprechend auch für Ansprüche aus Rechtsmängeln, wobei die gesetzliche Verjährungsfrist für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB) unberührt bleibt; Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren darüber hinaus in keinem Fall, solange der Dritte das Recht – insbesondere mangels Verjährung – noch gegen ERWEKA geltend machen kann.
- 14.3. Die Verjährungsfristen des Kaufrechts einschließlich vorstehender Verlängerung gelten – im gesetzlichen Umfang – für alle vertraglichen Mängelansprüche. Soweit uns wegen eines Mangels auch außervertragliche Schadensersatzansprüche zustehen, gilt hierfür die regelmäßige gesetzliche Verjährung (§§ 195, 199 BGB), wenn nicht die Anwendung der Verjährungsfristen des Kaufrechts im Einzelfall zu einer längeren Verjährungsfrist führt.

15. DATENSCHUTZ

- 15.1. Der Auftragnehmer speichert und verarbeitet personenbezogene Daten der ERWEKA zur Abwicklung der abgeschlossenen Vertragsbeziehungen. Die Daten werden außerdem zur weiteren Pflege der Kundenbeziehungen verwendet, sofern die ERWEKA dem nicht gem. Artikel 21 DSGVO Abs. 3 widerspricht.
- 15.2. Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten von Beschäftigten der ERWEKA sind durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen durch den Auftragnehmer sicherzustellen, sodass die Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen gewährleistet wird.
- 15.3. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der ERWEKA das Verfahren der Verarbeitungstätigkeit bzgl. des Umgangs mit personenbezogenen Daten an ihre benannte Datenschutzbeauftragte zu übermitteln.

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 00
SWIFT: COBA DE FF 505

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1. Mündliche Erklärungen und mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie durch ERWEKA schriftlich bestätigt worden sind.
- 16.2. Erfüllungsort für Lieferungen ist die von ERWEKA angegebene Versandadresse, bei Fehlen einer solchen Angabe, das Werk von ERWEKA.
- 16.3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten einschließlich damit zusammenhängender Wechsel- und Scheckklagen ist Heusenstamm, soweit dies rechtswirksam vereinbart werden kann. ERWEKA ist jedoch berechtigt, auch an jedem für den Auftragnehmer begründeten Gerichtsstand zu klagen. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- 16.4. Sollten im Rahmen der Vertragsabwicklung von den Parteien Erklärungen gleichzeitig in mehreren Sprachen abgegeben werden, so ist jeweils die deutsche Fassung maßgebend.
- 16.5. Für diese AEB und die Vertragsbeziehung zwischen ERWEKA und dem Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 16.6. Sollte eine Bestimmung in den Einkaufsbedingungen von ERWEKA oder in ergänzenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unbeeinflusst. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Formulierung, die in wirksamer Weise am besten geeignet ist, den Zweck dieser Bestimmung herbeizuführen.
- 16.7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen.
- 16.8. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen Fassung dieser AEB und der englischen Fassung, ist die deutsche Fassung maßgeblich.

D-63150 Heusenstamm, Mai 2018

ERWEKA GmbH
Pittlerstraße 45
63225 Langen
Tel: +49 6103 92426-200
Fax: +49 6103 92426-299
E-mail: sales@erweka.com
www.erweka.com

Geschäftsleitung
Claudia Müller
Werner G. Müller
Amtsgericht Offenbach
HRB 2382
USt-Id.Nr.: DE
113545977

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE 50 6005 0101 0001 3793 69
SWIFT: SOLA DE ST 600
Postbank
IBAN: DE 89 5001 0060 0036 7606 09
SWIFT: PBNK DE FF

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE 39 5005 0201 0000 0173 84
SWIFT: HELA DE F1 822
Commerzbank
IBAN: DE 51 5054 0028 0499 6328 00
SWIFT: COBA DE FF 505